



<b>Instanz:</b>	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	<b>Quelle:</b>	Deutsches Patent- und Markenamt
<b>Datum:</b>	27.03.2012	<b>Aktenzeichen:</b>	Arb.Erf. 32/10
<b>Dokumenttyp:</b>	Einigungsvorschlag	<b>Publikationsform:</b>	Leitsätze
<b>Normen:</b>	§ 9 ArbEG		
<b>Stichwort:</b>	Vergütungsanspruch bei Übertragung des Dienstleistungsschutzrechts und entgeltlicher Rücklizenzierung		

**Leitsätze (nicht amtlich):**

1. Überträgt der Arbeitgeber einem Käufer das Vollrecht an der Dienstleistung und verpflichtet sich der Käufer zur entgeltlichen Rücklizenzierung zugunsten des Arbeitgebers, kann der Arbeitnehmer nur an dem Kaufpreis für die Rechtsübertragung partizipieren, nicht aber an der Eigennutzung des Arbeitgebers auf Grundlage der Rücklizenzierung.
2. Ist indes die Rücklizenz einem vorbehaltenen Nutzungsrecht vergleichbar, hat der Arbeitnehmer auch hinsichtlich der Eigennutzung des Arbeitgebers einen Vergütungsanspruch.
3. Vergleichbar ist die Rücklizenzierung mit einem Nutzungsvorbehalt insbesondere dann, wenn bereits bei Übertragung eine spätere Eigennutzung der Erfindung durch den Arbeitgeber feststeht.